

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version 2, von MEES VAN DEN BRINK HAAKSBERGEN B.V., mit Sitz in Haaksbergen, Tolstraat 26, hinterlegt am 13-04-2021 bei der Kamer van Koophandel (Handelskammer) in Enschede unter der Nummer 06054287.

### Artikel 1. Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot – ob auf der Website bzw. im Webshop (nachfolgend gemeinsam auch als: die 'Website' bezeichnet) – von MEES VAN DEN BRINK HAAKSBERGEN B.V., nachfolgend: MEES genannt, Angebot gemacht von MEES, jede Rechtsbeziehung zwischen MEES und dem Kunden, sowie auf jede Vereinbarung zwischen MEES und einem Kunden, sofern diese Geschäftsbedingungen von den Parteien nicht ausdrücklich abweichen. Geschäftsbedingungen des Kunden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auftraggeber, Lieferanten, Kunden, etc.) werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.

Diese Geschäftsbedingungen wurden ursprünglich in niederländischer Sprache erstellt. Bei Unklarheiten und Unterschieden in der Interpretation und/oder Auslegung zwischen der niederländischen Version und einer Version in einer anderen Sprache dieser Bedingungen ist die niederländische Version stets maßgebend.

### Artikel 2. Angebote und Offerten.

1. Die von MEES erstellten Offerten sind unverbindlich, es sei denn, sie enthalten eine Frist zur Annahme.
2. Enthält eine Offerte ein unverbindliches Angebot und wird dieses vom Kunden angenommen, hat MEES das Recht, das Angebot innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eingang der Annahme zu widerrufen.
3. Die in einer Offerte und auf der Website angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer, sonstiger Abgaben und Steuern seitens der Regierung und Versandkosten, es sei denn, es ist anders angegeben.
4. Alle auf der Website von MEES gezeigten Angebote sind gültig für den Zeitraum, in dem sie angezeigt werden und für die Dauer, in der die betreffenden Waren von MEES geliefert werden können, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben.
5. Alle Waren werden ohne Zubehör, Verbindungsstücke und Montagen, wie auch immer genannt, sowie ohne Unterstützung von MEES bei der Montage und/oder Installation derselben geliefert, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben und/oder vereinbart.
6. Die in der Offerte und/oder auf der Website gezeigten Informationen, Fotos, Videos und/oder Zeichnungen in Bezug auf die Waren und/oder Zubehör, Verbindungsstücke und Montagen, wie auch immer genannt, bei den betreffenden Waren dienen ausschließlich der Illustration und der Kunde kann daraus keine Rechte ableiten, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben und/oder vereinbart.

7. MEES bemüht sich, dass alle auf der Website gezeigten Informationen – darunter unter anderem, aber nicht ausschließlich, Preise, Spezifikationen, Fotos, Videos, Zeichnungen, Lieferzeiten, Reaktionszeiten, Erreichbarkeitszeiten, sonstige Fristen bzw. Zeitpunkte, etc. – (nachfolgend: der 'Content') so genau wie möglich wiedergegeben werden, jedoch garantiert MEES nicht, dass dieser Content jederzeit richtig, vollständig und aktuell ist. MEES behält sich ausdrücklich das Recht vor, eventuelle Satz- und Druckfehler bezüglich des Contents zu korrigieren. Enthält der Content offensichtliche Fehler oder Irrtümer, ausschließlich nach Ermessen von MEES, bindet dieser Content MEES nicht.
8. MEES ist jederzeit berechtigt, den auf der Website gezeigten Content zu ändern. Der Kunde kann niemals Rechte aus dem auf der Website gezeigten Content ableiten.
9. Alle auf der Website gezeigten Lieferzeiten, Reaktionszeiten, Erreichbarkeitszeiten und alle sonstigen Fristen bzw. Zeitpunkte sind indikativ. Solche Fristen können daher nicht als verbindliche Fristen betrachtet werden, es sei denn, es ist ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart.

### **Artikel 3. Konto im Webshop.**

1. Der Kunde muss für die Bestellung über den Webshop über ein Konto mit Benutzername und Passwort verfügen, es sei denn, es ist anders angegeben. MEES ist niemals verpflichtet, ein Konto für den Kunden zu erstellen. MEES ist zudem jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden zum Konto – ohne Angabe von Gründen – sofort zu sperren und/oder das Konto zu löschen. Der Kunde kann keine Rechte aus dem Konto ableiten. MEES haftet nicht für etwaige Schäden, die der Kunde infolge der Nichterstellung eines Kontos und/oder der Sperrung bzw. Löschung des Kontos durch MEES erleidet.
2. MEES ist niemals verpflichtet, vom Kunden geänderte Kontaktdaten und/oder andere Daten in Bezug auf dessen Konto zu akzeptieren und ist jederzeit berechtigt, das Konto zu beenden. MEES haftet nicht für etwaige Schäden, die der Kunde infolgedessen erleidet.

### **Artikel 4. Zustandekommen des Vertrags.**

1. Bestellt der Kunde über seinen Account im Webshop, kommt der Vertrag zustande, sobald der Kunde seine Bestellung im Webshop an MEES abgesendet hat.
2. Wenn der Kunde ein Angebot anfordert, kommt der Vertrag zustande, sobald der Kunde das von MEES abgegebene Angebot (schriftlich) angenommen hat.

### **Artikel 5. Lieferung.**

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung EXW (Ex Works / Ab Fabrik) (Incoterms) von MEES in Haaksbergen.
2. Wenn als Lieferbedingung eine der 'Incoterms' vereinbart wurde, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zuletzt veröffentlichten Incoterms.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, an dem sie ihm gemäß der Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden oder an dem sie bei ihm geliefert werden. Wenn der Kunde die Abnahme verweigert oder es versäumt, die für die Lieferung notwendigen Informationen oder Anweisungen bereitzustellen, werden die Waren auf Risiko des Kunden eingelagert. In diesem Fall trägt der Kunde alle zusätzlichen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lagerkosten.
4. MEES ist berechtigt, verkaufte Waren in Teillieferungen zu liefern. Wenn die Waren in Teillieferungen geliefert werden, ist MEES berechtigt, jede Teillieferung separat zu berechnen.

## **Artikel 6. Lieferzeit.**

1. Eine vereinbarte Lieferzeit ist keine feste Frist, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart. Die auf der Website angegebenen Lieferzeiten beziehen sich ausschließlich auf Lieferungen innerhalb der Niederlande, Belgien, Luxemburg und Deutschlands, sofern nicht anders angegeben.
2. MEES haftet nicht für Überschreitungen der Lieferzeiten.

## **Artikel 7. Reparaturen.**

Wenn MEES auf Anfrage des Kunden Reparaturen an Waren durchführt, die Eigentum des Kunden und/oder Dritter sind, erfolgen sowohl die Reparatur selbst als auch die Lagerung/Aufbewahrung der Waren bei MEES ausdrücklich auf eigenes Risiko des Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde sollte sich gegebenenfalls gegen Diebstahl und/oder (Brand-)Schäden versichern. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gewährt MEES keine Garantien hinsichtlich der Tauglichkeit und Gebrauchsfähigkeit der von ihr reparierten Waren. Der Kunde akzeptiert die von Mees reparierten Waren "wie sie sind".

## **Artikel 8. Technische Anforderungen im Ausland.**

Wenn die zu liefernden Waren außerhalb der Niederlande verwendet werden sollen, bemüht sich MEES nach Treu und Glauben, sicherzustellen, dass die gelieferten Waren den technischen Anforderungen oder Normen entsprechen, die durch Gesetze oder Bestimmungen des Landes, in dem die Waren verwendet werden sollen, festgelegt sind. Dies gilt jedoch ausdrücklich nur insoweit, wie der Kunde beim Abschluss des Kaufvertrags auf die Verwendung im Ausland und auf die dort geltenden technischen Anforderungen und Normen hingewiesen hat.

Alle anderen technischen Anforderungen, die vom Kunden an die zu liefernden Waren gestellt werden und von den normalen Anforderungen abweichen, müssen vom Kunden beim Abschluss des Kaufvertrags ausdrücklich gemeldet werden.

## **Artikel 9. Muster, Modelle und Beispiele.**

Wenn MEES - sei es über die Website oder anderweitig - eine Abbildung, ein Muster, ein Modell oder ein Beispiel zeigt oder zur Verfügung stellt, wird davon ausgegangen, dass dies nur zur Veranschaulichung erfolgt ist: Die Beschaffenheit der zu liefernden Waren kann von der Abbildung, dem Muster, Modell oder Beispiel abweichen, sofern nicht ausdrücklich angegeben wurde, dass gemäß der gezeigten oder zur Verfügung gestellten Muster, Abbildungen, Modelle oder Beispiele geliefert wird.

## **Artikel 10. Änderungen an den zu liefernden Waren.**

MEES ist berechtigt, Waren zu liefern, die von der Vereinbarung abweichen, wenn es sich um Änderungen in der Verpackung oder den begleitenden Unterlagen handelt, die erforderlich sind, um geltenden gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, oder wenn es sich um geringfügige Änderungen der Waren handelt, die objektiv betrachtet eine Verbesserung darstellen.

## **Artikel 11. Beëndiging des Vertrags.**

1. Die Forderungen von MEES gegenüber dem Kunden sind in folgenden Fällen sofort fällig:
  - Wenn nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt werden, die MEES berechtigten Anlass geben zu befürchten, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
  - Wenn MEES den Kunden bei Vertragsabschluss zur Stellung von Sicherheiten für die Erfüllung aufgefordert hat und diese Sicherheiten ausbleiben oder unzureichend sind.

In diesen genannten Fällen ist MEES berechtigt, die weitere Durchführung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen, ohne dass dadurch das Recht von MEES auf Schadensersatz beeinträchtigt wird.

2. Wenn Umstände in Bezug auf Personen und/oder Material eintreten, von denen sich MEES bei der Durchführung des Vertrags bedient oder zu bedienen pflegt, die derart sind, dass die Durchführung des Vertrags unmöglich wird oder derart belastend und/oder unverhältnismäßig kostspielig ist, dass eine weitere Erfüllung des Vertrags vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden kann, ist MEES berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
3. Im Falle der Kündigung des Vertrags gilt, dass falls der Kunde zum Zeitpunkt der Vertragskündigung bereits Leistungen im Rahmen der Vertragserfüllung erhalten hat, diese Leistungen und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung - unbeschadet anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen - nicht rückgängig gemacht werden, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass MEES in Bezug auf den wesentlichen Teil dieser Leistungen in Verzug ist. Beträge, die MEES für die Kündigung in Rechnung gestellt hat, aufgrund dessen, was es bereits ordnungsgemäß zur Durchführung des Vertrags erbracht oder geliefert hat, bleiben unter Berücksichtigung des Vorstehenden unvermindert geschuldet und werden zum Zeitpunkt der Kündigung sofort fällig. Bereits zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlte Beträge durch den Kunden sind in jedem Fall nicht Gegenstand einer Rückabwicklung.

## **Artikel 12. Garantie.**

Die Garantieplichten von MEES gehen nicht über die Tatsache hinaus, dass die gelieferte Ware dem Vertrag entspricht und dabei die Eigenschaften aufweisen muss, die der Kunde aufgrund des Vertrages erwarten durfte. MEES übernimmt nur dann Garantieplichten, wenn sie sich ausdrücklich und schriftlich dazu verpflichtet hat.

## **Artikel 13. Eigentumsvorbehalt.**

1. Die von MEES gelieferten Waren bleiben das Eigentum von MEES, bis der Kunde alle nachfolgenden Verpflichtungen aus allen mit MEES geschlossenen Kaufverträgen erfüllt hat:
  - die Gegenleistung(en) für die gelieferten oder zu liefernden Waren selbst,
  - die Gegenleistung(en) für die Dienstleistungen, die gemäß den Kaufverträgen von MEES erbracht wurden oder erwartet werden,
  - die Befriedigung etwaiger Forderungen, die MEES gegen den Kunden wegen Nichterfüllung der Kaufverträge hat.
2. Stellt der Kunde aus den von MEES unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren eine neue Sache her, so handelt er bei dieser Herstellung im Auftrag von MEES und verwahrt die Sache für MEES. Der Kunde wird erst dann Eigentümer, wenn der Eigentumsvorbehalt durch Erfüllung sämtlicher Forderungen von MEES erloschen ist.
3. Von MEES gelieferte Waren, die gemäß Absatz 1 unter Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen nur im Rahmen eines normalen Geschäftsbetriebs weiterverkauft werden. Anderweitig ist

- der Kunde nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder hierauf irgendwelche anderen Rechte zu begründen.
4. Falls der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder begründete Befürchtungen bestehen, dass er dies nicht tun wird, ist MEES berechtigt, die gelieferten Waren, auf die sich der Eigentumsvorbehalt gemäß Absatz 1 bezieht, beim Kunden oder bei Dritten, die die Ware für den Kunden halten, abzuholen oder abholen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, die hierfür erforderliche Unterstützung zu leisten, andernfalls wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des geschuldeten Betrags pro Tag fällig.
  5. Sollten Dritte Rechte an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren begründen oder geltend machen wollen, ist der Kunde verpflichtet, MEES so schnell wie zumutbar zu informieren.
  6. Der Kunde verpflichtet sich, auf erstes Anfordern von MEES:
    - die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und die Versicherungspolice zur Einsicht vorzulegen;
    - alle Ansprüche des Kunden gegenüber Versicherern in Bezug auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren in der in Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Weise an MEES zu verpfänden;
    - die Forderungen, die der Kunde gegenüber seinen Abnehmern beim Weiterverkauf der von MEES unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren erwirbt, in der in Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Weise an MEES zu verpfänden;
    - die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren als Eigentum von MEES zu kennzeichnen;
    - auf andere Weise alle angemessenen Maßnahmen zu unterstützen, die MEES zum Schutz ihres Eigentumsrechts an den Waren ergreifen möchte, welche den normalen Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen behindern.

#### **Artikel 14. Mängel; Beanstandungsfristen.**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gekaufte Ware bei Lieferung - oder so bald wie möglich danach - zu untersuchen. Dabei hat er zu prüfen, ob die gelieferte Ware dem Vertrag entspricht, nämlich:
  - ob die richtigen Waren geliefert wurden;
  - ob die gelieferten Waren hinsichtlich der Menge (zum Beispiel Anzahl und Menge) dem Vertrag entsprechen;
  - ob die gelieferten Waren den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen oder - falls diese fehlen - den Anforderungen, die für eine normale Verwendung und/oder Handelszwecke gestellt werden können.
2. Wenn offensichtliche Mängel festgestellt werden, hat der Kunde diese MEES unverzüglich nach der Lieferung zu melden. Diese Meldung ist - gegebenenfalls abweichend von den Bestimmungen in Artikel 6:89 und Artikel 7:23 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches - innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung der Sache schriftlich gegenüber MEES zu bestätigen.
3. Nicht sichtbare Mängel hat der Kunde innerhalb von 3 Tagen nach Entdeckung, jedoch spätestens 30 Tage nach Lieferung, schriftlich an MEES zu melden.
4. Auf Verlangen hat der Kunde nachzuweisen, dass die festgestellten Schäden oder Mängel vor der Lieferung gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen entstanden sind.

## Artikel 15. Zahlung.

1. Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 2 dieses Artikels hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen:
  - mittels eines gesetzlichen Zahlungsmittels am Sitz von MEES, oder
  - durch Überweisung des geschuldeten Betrags auf das Bankkonto von MEES. Nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne dass die Zahlung erfolgt ist, gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde, unbeschadet der (weiteren) Rechte von MEES, ab dem Verzugsdatum bis zur vollständigen Bezahlung die gesetzlichen Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches auf den geschuldeten Betrag sowie alle Inkassokosten gemäß Artikel 16, einschließlich der Kosten für Rechtsbeistand innerhalb und außerhalb eines Gerichtsverfahrens.
2. Bestellungen über den Webshop sind vom Kunden unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Bestellung zu bezahlen, es sei denn, MEES hat etwas anderes vereinbart, in welchem Fall - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zwischen den Parteien - die Bestimmungen des vorstehenden Artikels gelten.
3. Im Falle der Liquidation, des Konkurses oder der Zahlungseinstellung des Kunden werden die Verpflichtungen des Kunden sofort fällig.
4. Der Kunde hat kein Recht auf Aufrechnung, es sei denn, MEES hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Der Kunde hat kein Recht auf Zurückbehaltung von Zahlungen.
5. Zahlungen des Kunden dienen stets erstens zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und zweitens zur Begleichung der ältesten fälligen Rechnungen, selbst wenn der Kunde angibt, dass die Zahlung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.

## Artikel 16. Inkassokosten.

Wenn der Kunde in Verzug ist oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat der Kunde alle angemessenen außergerichtlichen Kosten zur Erlangung der Erfüllung zu tragen. In jedem Fall schuldet der Kunde MEES den noch ausstehenden Betrag:

- über die ersten € 6.500.- 15%
- über den Betrag von € 6.500.- bis € 13.000.- 10%
- über den Betrag von € 13.000.- bis € 32.500.- 8%
- über den Betrag von € 32.500.- bis € 130.000.- 5%
- über den Betrag von € 130.000.- 3%

Falls MEES nachweist, dass höhere Kosten vernünftigerweise erforderlich waren, kommen auch diese für eine Erstattung in Betracht.

## Artikel 17. Geistiges Eigentum.

1. Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Website, die auf der Website angezeigten Inhalte, die von MEES verwendeten Zeichen, Logos, (Handels-)Namen sowie die Rechte an den von MEES angebotenen Waren gehören ausschließlich MEES und/oder seinen Lizenzgebern. Der Vertrag erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die vollständige oder teilweise Übertragung dieser geistigen Eigentumsrechte.
2. Der Kunde erkennt alle geistigen Eigentumsrechte von MEES und/oder seinen Lizenzgebern gemäß Absatz 1 an und wird jede Form von Verletzung dieser geistigen Eigentumsrechte unterlassen. Der Kunde stellt MEES von allen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die sich aus Verletzungen dieser geistigen Eigentumsrechte durch den Kunden oder in seinem Auftrag ergeben.
3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, irgendwelche Kennzeichnungen bezüglich der geistigen Eigentumsrechte zu entfernen oder zu ändern.

#### **Artikel 18. Datenschutz.**

1. MEES wordt personenbezogene Daten, die es im Rahmen der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Durchführung des Vertrags mit dem Kunden, erhält, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften verarbeiten.
2. Die personenbezogenen Daten, die MEES im Rahmen des Webshops erhält, werden von MEES gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und ihrer Datenschutz- und Cookie-Erklärung für den Webshop verarbeitet. Die Datenschutz- und Cookie-Erklärung für den Webshop finden Sie unter: <https://meesvandenbrink.nl/over-ons/privacybeleid/> & <https://meesvandenbrink.nl/cookieverklaring/>

#### **Artikel 19. Haftung.**

1. MEES haftet nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund von Mängeln von MEES und/oder dessen (nicht-) untergeordneten Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags erleidet, es sei denn, der Schaden ist die unmittelbare Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens MEES. MEES haftet zudem nicht für (die Folgen von) Fehlern und/oder das (Nicht-) Funktionieren des Webshops sowie für (die Folgen von) Fehlern und/oder Abweichungen in den auf der Website angezeigten Inhalten und/oder das Nichterreichen der auf der Website angegebenen Liefertermine, Reaktionszeiten, Erreichbarkeitszeiten und aller sonstigen Fristen bzw. Zeitpunkte durch MEES, es sei denn, der Schaden ist die unmittelbare Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens MEES.
2. Die Haftung von MEES für indirekte Schäden, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Folgeschäden, entgangenen Gewinn, verpasste Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung, ist in allen Fällen ausgeschlossen.
3. In allen Fällen, in denen MEES dennoch haftbar wäre, ist die Haftung von MEES auf die Höhe der finanziellen Gegenleistung beschränkt, auf die MEES für die erbrachte Leistung Anspruch hat. Der Betrag dieser Gegenleistung wird auf Basis des Rechnungswertes ohne Mehrwertsteuer festgelegt.
4. Ebenso ist in allen Fällen, in denen MEES dennoch haftbar wäre, die Haftung von MEES auf maximal den Betrag der Versicherungsleistung beschränkt, auf die MEES in diesem Zusammenhang Anspruch hat. MEES haftet in diesem Zusammenhang nicht für Schäden, für die sie nicht versichert ist, noch – unter Berücksichtigung der in der Branche geltenden Gepflogenheiten – hätte versichert sein müssen.

#### **Artikel 20. Freistellung.**

Der Kunde ist verpflichtet, MEES schadlos zu halten und von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit 1) dem Vertrag zwischen MEES und dem Kunden, 2) (den Folgen von) Fehlern in und/oder dem (Nicht-) Funktionieren des Webshops sowie 3) (den Folgen von) Fehlern und/oder Abweichungen in den auf der Website angezeigten Inhalten und/oder dem Nichterreichen der auf der Website angegebenen Liefertermine, Reaktionszeiten, Erreichbarkeitszeiten und aller sonstigen Fristen bzw. Zeitpunkte durch MEES ergeben, es sei denn, diese Ansprüche sind die Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von MEES.

#### **Artikel 21. Höhere Gewalt.**

1. Leistungsstörungen von MEES bei der Ausführung des Vertrags können MEES nicht zugerechnet werden, wenn sie nicht auf das Verschulden von MEES zurückzuführen sind und weder nach Gesetz, Vertrag oder den im Verkehr geltenden Auffassungen zu ihren Lasten gehen.

2. Höhere Gewalt umfasst jedenfalls:
  - den Umstand, dass MEES eine von ihren Lieferanten zu erbringende Leistung – die im Zusammenhang mit der von ihr selbst an den Kunden zu erbringenden Leistung von Bedeutung ist – nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erhält;
  - Streiks und Betriebsbesetzungen;
  - Verkehrsstörungen, einschließlich allgemeiner Transportprobleme;
  - Stromausfall;
  - Mängel von Waren, Geräten, Software oder Materialien Dritter, deren Nutzung dem Kunden von MEES vorgeschrieben wurde;
  - Störungen des Internets, von Computernetzwerken oder Telekommunikationseinrichtungen und/oder der Website, einschließlich Hacking, Malware, Würmer, Computerviren, Trojaner, Logikbomben, Denial-of-Service-Tools (einschließlich DDoS-Angriffen) und/oder andere Viren;
  - Krieg;
  - Epidemien und Pandemien;
  - Regierungsmaßnahmen, die MEES daran hindern, ihre Verpflichtungen rechtzeitig oder ordnungsgemäß zu erfüllen;
  - allgemeiner Mangel an notwendigen Rohstoffen und anderen für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlichen Waren oder Dienstleistungen;
  - übermäßiger Krankenstand;
  - die Unverfügbarkeit eines oder mehrerer Mitarbeiter von MEES.
3. Wenn die Leistung aufgrund höherer Gewalt länger als einen Monat verzögert wird, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag gemäß dem Gesetz zu kündigen, ohne dass MEES zu einer Entschädigung für vom Kunden oder Dritten erlittene Schäden verpflichtet ist, unter Ausschluss weiterer Rechte.
4. MEES ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem MEES ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
5. Wenn MEES bei Eintritt des Umstands höherer Gewalt bereits teilweise ihre Verpflichtungen erfüllt hat oder nur teilweise erfüllen kann, ist sie berechtigt, das bereits Erbrachte bzw. den lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen, als handele es sich um einen separaten Vertrag. Dies gilt jedoch nicht, wenn das bereits Erbrachte bzw. der lieferbare Teil keinen eigenständigen Wert hat.

## **Artikel 22. Streitbeilegung.**

Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften über den zuständigen Richter wird jeder Streitfall zwischen dem Kunden und MEES, falls das Gericht zuständig ist, vom Gericht Overijssel entschieden. MEES bleibt jedoch berechtigt, den Kunden vor dem nach Gesetz oder anwendbarem internationalen Abkommen zuständigen Gericht zu verklagen.

## **Artikel 23. Anwendbares Recht.**

Auf jede Vereinbarung und/oder Rechtsbeziehung zwischen MEES und dem Kunden findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ist ausgeschlossen.